

Oö. Umwelthanwaltschaft

4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

An das
Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Postfach 201
A-1000 Wien

Geschäftszeichen:
UANw-010124/18-2016-Ba

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Baschinger
Tel: (+43 732) 77 20-134 57
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Linz, 27. April 2016

GZ. BMVIT-323.330/0005-II/INFRA4/2016**Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Entwurf
des deutschen Bundesverkehrswegeplanes
2030; Beteiligungsverfahren
Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) hat vom Deutschen Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI) im Wege des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) bzw. dessen ESPOO Kontaktstelle den *Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) samt Umweltbericht und Beilagen* erhalten. Es sind zwar keine hochrangigen grenzüberschreitenden Vorhaben enthalten. Allerdings enthält der BVWP einige Vorhaben im geografischen Nahbereich zu Österreich.

Gemäß § 7 Abs. 4, SP-V-Gesetz werden Öffentlichkeit und Umweltstellen potenziell betroffener Bundesländer deshalb auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen von Seiten des BMVIT hingewiesen und eintreffende Stellungnahmen an die deutsche Seite weitergeleitet. Die Oö. Umwelthanwaltschaft möchte im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung zum deutschen Bundesverkehrswegeplans 2030 nachfolgendes mitteilen.

Aus Oberösterreichischer Sicht sind drei Vorhaben des Bundesverkehrswegeplans relevant, und zwar

- Kategorie Straße – Neubau A 94 AK München Ost bis AS Pocking,
- Kategorie Schiene – ABS München – Mühldorf – Freilassing
- Kategorie Wasser – Ausbau der Donau im Abschnitt Straubing bis Vilshofen

Während die beiden letztgenannten Vorhaben nach Ansicht der Oö. Umwelthanwaltschaft nur eine untergeordnete Rolle einnehmen, sind durch den Neubau der A 94 im unmittelbaren Grenznahbereich auch direkte Auswirkungen auf Österreichs Staatsgebiet, vor allem OÖ betreffend, zu erwarten.

Neubau A 94 AK München Ost bis AS Pocking

Das Neubauvorhaben A 94 von AS Pocking bis Marktl weist eine Länge von rund 47 km auf und verläuft nahezu parallel zur Staatsgrenze mit einem Abstand von wenigen hundert Metern bis zu wenigen Kilometern. Als zu erwartende Verkehrsbelastung werden 21.000 Kfz/24h für das Jahr 2030 prognostiziert. Das Vorhaben wird mit hoher Dringlichkeit eingestuft, und als Notwendigkeit wird *die Schaffung einer Fernverkehrsstraße für den großräumigen bzw. kontinentalen Verkehr für die Metropolregion München sowie Österreich und die Tschechische Republik* angegeben. Aus Sicht der Oö. Umweltanwaltschaft werden aber folgende umweltbezogene Probleme verursacht:

1. Verkehrsverlagerung (Nutzung mautfreier Verkehrsverbindungen):

Der Abschnitt von der AS Pocking bis zur Stadt Simbach (anschließend weiter auf Oö. Landesstraßen wie B 156 bzw. B 147 nach Salzburg zur A 1 bzw. A 10) stellt einen international verwendeten Korridor für die Nord- Süd Verbindung der Metropolregionen Berlin – Dresden – Prag mit dem Mittelmeerraum Udine – Triest – Koper dar. Durch den Neubau der A 94 wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit (und Umweltbelastung) durch Verlagerung des Verkehrs weg von der deutschen B 12 auf die genannte Autobahn erreicht. Auf österreichischer Seite werden jedoch nur kleinräumige Verbesserungsmaßnahmen (Ortsumfahrungen) angestrebt, sodass langfristig betrachtet eine Aufwertung dieser Nord-Südachse aus österreichischer Sicht als nicht wünschenswert anzusehen ist. Doch bereits jetzt wird im *Google-Maps Routenplaner* die Route Passau –Pocking – Simbach – Braunau – und weiter über die B 156 bzw. B 147 als kürzeste und schnellste Route zur Anbindung an die A1 bzw. A 10 ausgewiesen.¹

Aus Oö. Sicht dürfen die Aspekte der Verkehrsverlagerung nicht unberücksichtigt bleiben, da damit absolut unerwünschte Effekte auf dem untergeordneten Straßennetz (Landesstraßennetz) in Oberösterreich eintreten würden. Entsprechende gegensteuernde Maßnahmen wie ein flächendeckendes Mautsystem aller höherrangigen Straßen bzw. tonnenbezogene Einschränkungen für Durchzugsverkehr im Mattigtal wären als Abhilfe anzudenken.

2. Autobahn A 94 im Grenznahbereich zu Braunau am Inn:

Im Bereich Simbach steht die bahnparallele Trassenführung zur Auswahl. Diese Variante würde aus Sicht des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung Auswirkungen auf die österreichischen Staatsbürger in der Oö. Stadt Braunau bedingen. In Bezug auf Lärm verweisen wir auf die in Österreich gültige *Bundesstraßen – Immissionsschutz - Verordnung Lärm*. Die hier definierten Werte sind für die in Oö betroffenen Objekte jedenfalls einzuhalten.

Weiters ist aus Oö. Seite mitzuteilen, dass Salzach und Inn und deren angrenzende Auwälder als Europaschutzgebiete (sowohl FFH-Schutzgebiet, als auch Vogelschutzgebiet) verordnet sind. Zusätzlich wurden diese Schutzgebiete als überregionale Wildtierkorridore für Rotwild und Luchs ausgewiesen. Auswirkungen auf die verordneten Naturschutzgebiete (nach nationalem und europäischem Recht) sind zu prüfen. Auch sind die zugehörigen Wildtierkorridore und deren Verbindungen in den bayrischen Raum mittels ausreichend dimensionierter Grünbrücken sicherzustellen.

Zusammenfassend wird von der Oö. Umweltanwaltschaft festgestellt, dass der deutsche *Entwurf für den Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP)* direkte Umweltauswirkungen auf die Oö. Stadt Braunau und indirekte Auswirkungen aufgrund zu erwartender Verkehrsverlagerungen in den Oö. Bezirken Ried und Braunau erwarten lässt. Da die Auswirkungen der oben angeführten Vorhaben

¹ Derzeit wird häufig als Nord-Süd Hauptverkehrsroutenroute die Kobernaußerwald Landesstraße L 508 verwendet.

grenzüberschreitend sind, fordert die öö. Umweltschutzbehörde nicht nur eine Anhörung im Rahmen der ESPOO-Konvention, sondern auch eine Parteistellung in den jeweiligen Planfeststellungsverfahren auf deutscher Seite, da die UVP-Richtlinie und Aarhus-Konvention wohl homogen in der Europäischen Union anzuwenden ist, und nicht – je nach Distanz eines Vorhabens zu einer innereuropäischen Grenze – in unterschiedlicher Intensität.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Oö. Umweltschutzbeauftragte:

Dipl.-Ing. Dr. Martin D o n a t

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Oö. Umweltschutzbehörde, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.